



<http://www.good-practice.de/glossar.php>

A B C **D** E F G H I J K L M N O P Q R S T U V W X Y Z

### **Duale Ausbildung (in einem anerkannten Ausbildungsberuf)**

Die Berufsausbildung hat die für die Ausbildung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit in einer sich wandelnden Arbeitswelt notwendigen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) in einem geordneten Ausbildungsgang zu vermitteln. Sie hat ferner den Erwerb der erforderlichen Berufserfahrungen zu ermöglichen.

Ein anerkannter Berufsabschluss kann entweder betrieblich - in bestimmten Berufen auch vollzeitschulisch - oder in einer sonstigen Berufsbildungseinrichtungen außerhalb der schulischen und betrieblichen Berufsbildung erworben werden (außerbetriebliche Berufsbildung), wobei sowohl die betriebliche wie die außerbetriebliche Ausbildung in Kooperation mit der Berufsschule erfolgt.

Gesetzliche Grundlagen für die Berufsausbildung sind das Berufsbildungsgesetz (BBiG) und die Handwerksordnung (HwO). Für anerkannte Ausbildungen sind keine bestimmten Zugangsvoraussetzungen vorgeschrieben. Die Einstellungsbedingungen können von Betrieb zu Betrieb unterschiedlich sein. Die Ausbildung dauert je nach Beruf 2 bis 3 ½ Jahre, die Struktur der Berufe wird kontinuierlich an neue ökonomische Entwicklungen angepasst.

Quellen:

 [BBiG, dort § 1 \(3\)  
http://bmbf.de/pubRD/bbig.pdf](http://bmbf.de/pubRD/bbig.pdf)

BA, Ausbildung Beruf Chancen (Website eingestellt)